

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 60 (1945)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Pestalozzijahr 1946. — 3. Zum Schulsilvester. 4. Bezirksschulpflegen, Berichte 1944/45. — 5. Kantonsschule Zürich: Offene Lehrstelle. 6. An die Lehrer aller Schulstufen: Besoldungen bei Militärdienst. — 7. „Tell“-Vorstellungen für Landschulen. — 8. Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe. — 9. Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen. — 9. Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen. — 10. Zweiter Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den geschäftskundlichen Fächern der gewerblichen Berufsschule. — 11. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 12. Literatur. 13. Inserate. — 14. Promotionen.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion, die von allgemeinem Interesse sind, bekanntgegeben; auch kommen weitere, das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten) in den Jahren, in denen ein solches erscheint.
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

Das „Amtliche Schulblatt“ bildet für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es geschieht, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegern, Fürsorgestellen usw. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich

aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle Schulverwalter im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im „Amtlichen Schulblatt“ bekanntgegeben werden, nicht innegehalten werden, wodurch für die betreffenden Gemeinden die Gefahr besteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 4.20, der Insertionspreis 50 Rappen für die Zeile. Inserate von Amtsstellen nimmt die Kanzlei der Erziehungsdirektion entgegen.

Zürich, den 21. November 1945. Die Erziehungsdirektion.

Pestalozzijahr 1946.

Am 12. Januar 1946 jährt sich zum 200. Mal der Geburtstag Heinrich Pestalozzis, des großen Erziehers, der wie wenige Schweizer in der ganzen Welt bekannt ist und dessen Lehren heute aktueller sind als je. Dieses Jubiläum soll in angemessener Form begangen werden. Das ganze Jahr 1946 soll in allen Kreisen des Volkes im Zeichen der Erinnerung an Pestalozzi stehen. Ganz besonderen Anlaß, Pestalozzis zu gedenken, hat die Schule. Einerseits sollen sein Leben und Wirken ins Zentrum des Deutsch-, Geschichts- und Sittenlehrunterrichtes gerückt werden. Andererseits aber werden die Lehrer die praktische Schulführung noch mehr den Grundsätzen Pestalozzis anzupassen suchen, indem sie vor allem und noch mehr als bisher die Erziehung des Schülers zum wahrhaft sozialen Menschen in den Vordergrund stellen. Wie dieser Gedanke im Unterricht fruchtbringend verwendet werden kann, ist Gegenstand zahlreicher Veröffentlichungen in der Schweizerischen Lehrerzeitung und den einschlägigen pädagogischen Zeitungen und Zeitschriften.

Da der Geburtstag, der 12. Januar, in eine schulfreie Zeit fällt, hat der Erziehungsrat die Schulfeiern auf Samstag, den 16. Februar 1946 festgelegt. Zu dieser Gedenkfeier werden Lehrern und Schülern der Stufe angepaßte Schriften überreicht werden. Nähere Angaben über deren Verteilung folgen im Amtlichen Schulblatt vom 1. Januar 1946.

Zürich, den 30. November 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Zum Schulsilvester.

Unsere Jugend pflegt den Schulschluß vor Weihnachten mit dem alten Brauch des Schulsilvesters zu feiern. Dabei entfalten die Buben ein munteres Treiben, an dem wir Erwachsene keinen Anstoß nehmen wollen, auch wenn uns in der Morgenfrühe ein etwas geräuschvoller Schabernack unsanft aus dem Schlafe reißt.

Gelegentlich zeigen sich jedoch Auswüchse, welche die Grenze des Zulässigen überschreiten. Sachbeschädigungen und offensichtliche Belästigungen dürfen nicht vorkommen. Wir bitten die Lehrerschaft, den Schülern die nötige Belehrung zu erteilen.

Zürich, Ende November 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Bezirksschulpflegen, Berichte 1944/45.

I. Stand der Schulen — Beurteilung des Unterrichtes.

Dem verflossenen Schuljahr gaben die mannigfachen Einflüsse des zu Ende gegangenen Weltkrieges nochmals das besondere Gepräge. Häufiger Lehrerwechsel infolge des Aktivdienstes und zahlreiche außerordentliche Schuleinstellungen als Folge der Belegung von Schulhäusern mit Truppen, der Einschaltung von Heizferien und der Hinterlassung verwaister Klassen, wirkten neben dem Zeitgeschehen mehr oder weniger störend auf den Schulbetrieb und beeinträchtigten den Unterrichtserfolg. Trotz diesen Bürden haben Liebe und Fähigkeit zur Sache der Lehrerschaft wiederum eine ehrenvolle und erspriessliche Erfüllung der Pflichten verbürgt, und es war ihr vergönnt, die schöne und erbauende Arbeit am unermüdlichen Helferwillen der Schule im Dienste von Volk und Heimat zu ergänzen.

Die überwiegende Zahl der Lehrkräfte wird gut bis sehr günstig beurteilt. Eine besondere Anerkennung wird jenen Lehrern zuteil, die durch wiederholten Militärdienst eingetretene Rückschläge mit Fleiß und Geschick aufholen konnten. Bei vereinzelten Fällen, in denen der Unterricht gerügt

werden mußte, handelte es sich in der Regel nicht um Bequemlichkeit oder schlechten Willen, sondern um pädagogische Fehler. Vor allem geht den in Frage kommenden Lehrern der Sinn für richtige methodische Gestaltung des Unterrichtes ab. Da, wo deswegen schon im letzten Jahr eingeschritten werden mußte, konnte durchwegs festgestellt werden, daß man mit Fleiß und Ausdauer bestrebt ist, die Schulbehörden zufriedenzustellen.

Der Bedarf an Stellvertretungen war im verflossenen Jahr wiederum groß, sodaß alle Vikare ausgiebige Gelegenheit hatten, tüchtig an sich selbst zu arbeiten und ihr Wissen zu vertiefen. Während vereinzelt darauf hingewiesen wird, daß den jungen Stellvertretern das Verständnis für die Kleinarbeit des gewissenhaften Volksschullehrers noch fehle und sie bei besserer Vorbereitung und mit größerem Verantwortungsbewußtsein mehr hätten leisten können, stellen die Urteile überwiegend fest, daß die Vikare ihrer Aufgabe mit zum Teil vortrefflichen Leistungen gerecht wurden.

Die militärischen Einquartierungen in Schulhäusern haben gegenüber dem Vorjahr merklich nachgelassen. Einzig die Bezirke Andelfingen, Affoltern und Bülach melden, daß durch die Requirierung von Schulhäusern als Kantonnements der Unterricht in einigen Gemeinden empfindlich gestört worden sei. In den Bezirken Andelfingen und Bülach mußten deswegen die Examen in vielen Schulhäusern ausfallen. Bei dieser Gelegenheit sei allen Schulbehörden einmal mehr zur Kenntnis gebracht, daß nach den Weisungen der zuständigen Militärbehörden Schulräume erst belegt werden dürfen, wenn keine anderen Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden sind. Wo Schulräume von Truppen benützt werden, haben die Einheitskommandanten nach Möglichkeit einem Vorschlag der Gemeindebehörden für rationelle Belegung der Schulräume zu entsprechen und einen Teil derselben dem Schulbetrieb zu überlassen.

Die Heizsparmaßnahmen hielten sich im Rahmen des Vorjahres. Sie veranlaßten wiederum mehrere Schulen zu teilweisen Einstellungen und zur Einschaltung von Heizferien. An verschiedenen Orten waren die dadurch bedingten Einbußen an Unterrichtszeit deutlich spürbar. Im großen und ganzen stieg die Gesamtdauer der Ferien nicht über 14 Wochen an. Einzig

im Bezirk Andelfingen hat sie infolge vermehrter militärischer Einquartierungen gegenüber dem Vorjahr erheblich zugenommen. In den Gemeinden Benken und Volken betrug die Ferienwochenzahl 16, in Dorf und Marthalen sogar $17\frac{1}{2}$ Wochen.

Wenn auch über die Schülerleistungen ein der Zeit entsprechend gutes Urteil erstattet werden kann, so geben die Bezirksschulpflegen doch der Hoffnung Raum, daß der Beanspruchung der Schüler für kriegswirtschaftliche und andere schulfremde Zwecke Einhalt geboten werde. Die Bezirksschulpflege Hinwil machte die örtlichen Schulbehörden erneut auf die übermäßige gesellschaftliche Ablenkung der Schüler aufmerksam. Es sei nicht zu verantworten, daß schulpflichtige Kinder viele Wochenabende und oft auch Sonntage in Vereinen und vereinsartigen Gemeinschaften zubringen und als „Krönung ihres Fleißes“ gesellige Abendunterhaltungen für die Erwachsenen veranstalten, an denen sie jeweils bis in die tiefe Nacht hinein teilnehmen. Die Bezirksschulpflege Hinwil wies auch in der Tagespresse auf diesen Übelstand hin und ersuchte die örtlichen Schulbehörden, durch unablässige Aufklärung der Eltern für die Unterbindung solcher Auswüchse besorgt zu sein. Einige Berichte weisen ferner darauf hin, daß der Eingriff des Kriegsgeschehens mit seiner Überfülle von Eindrücken und niederen Trieben an unserer Jugend nicht spurlos vorübergegangen sei. Es mahne zum Aufsehen, daß die Strafuntersuchungen der Jugendanwaltschaften erheblich zugenommen hätten. In einem Bezirk ist die Zahl von früher durchschnittlich acht Fällen pro Jahr auf fünfundvierzig am Kriegsende gestiegen. Ferner sind dort zahlreiche traurige Sittlichkeitsdelikte zur Aburteilung gekommen. Diese Vorkommnisse gebieten, daß die an der Jugenderziehung beteiligten Behörden und Bürger alles in ihrer Macht liegende unternehmen, um die seelische und sittliche Verwahrlosung unserer Kinder zu verhüten.

Den Arbeitslehrerinnen wird fachlich wie erzieherisch im allgemeinen ein gutes Zeugnis ausgestellt. Mit Ausnahme einer Arbeitsschule, an der etwas mehr Disziplin gewünscht wird, können keine Abteilungen genannt werden, die zu Klagen Anlaß geben.

Über den Stand der Kindergärten sprechen sich die In-

spektorinnen fast durchwegs günstig aus. Dagegen werden die Lokale nicht überall als einwandfrei bezeichnet. In zwei Gemeinden am Zürichsee sind die zu hohen Kinderzahlen beanstandet worden.

II. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen ist in der Schulhygiene einen Schritt vorwärts gegangen und hat in allen Gemeinden den Schulzahnarztdienst organisiert, an den der Kanton namhafte Beiträge leistet.

Zahl der Sitzungen.

Bezirk	Gesamtbehörde	Büro	Kommissionen
Zürich	1	11	—
Affoltern	2	3	2
Horgen	4	6	2
Meilen	3	—	—
Hinwil	2	6	—
Uster	3	—	2
Pfäffikon	1	—	—
Winterthur	5	5	—
Andelfingen	4	2	2
Bülach	2	2	3
Dielsdorf	3	1	2

Schulbesuche.

Auf ein Mitglied entfallen an Schulbesuchen im Durchschnitt: Zürich 40—41, Affoltern 16—17, Horgen 27—28, Meilen 18—19, Hinwil 20, Uster 17, Pfäffikon 14, Winterthur 31—32, Andelfingen 14—15, Bülach 19—20, Dielsdorf 14—15.

Zehn Visitatoren waren wegen Militärdienstes oder Krankheit verhindert, ihre Besuchspflichten voll zu erfüllen. Für sie übernahmen Kollegen die Stellvertretung. Für zwei verstorbene Mitglieder und einen zurückgetretenen Visitator mußten ebenfalls Ersatzmänner bestellt werden.

Die Bezirksschulpflege Zürich weist darauf hin, daß in den letzten Jahren die Zahl der zu visitierenden Abteilungen beständig zugenommen habe. Gegenwärtig entfallen auf ein Behördemitglied über 40 Schulbesuche ohne die Teilnahme an den Jahresprüfungen. Auf die Inspektorinnen der Arbeits-

schulen und der Kindergärten komme eine noch größere Zahl. Die Bezirksschulpflege Zürich spricht den Visitatoren in Anbetracht der Tatsache, daß trotz militärischer Beanspruchung nur ganz vereinzelte Besuche ausgefallen sind, das Zeugnis treuer Pflichterfüllung aus.

III. Tätigkeit der Ortsschulbehörden.

Aus den Berichten der Bezirksschulpflegen geht hervor, daß im allgemeinen die Mitglieder der Gemeindeschulpflegen und Frauenkommissionen ihren Pflichten nachgekommen sind, daß aber eine nicht geringe Zahl der Behördemitglieder hauptsächlich aus Landgemeinden die ihnen zugeteilten Schulabteilungen gar nicht oder nur ungenügend besucht hat. Mangels aner kennenswerter Entschuldigungsgründe mußten vielen Behördemitgliedern Verweise erteilt werden, im Bezirk Dielsdorf wurden zwei Schulpfleger und ein Mitglied einer Frauenkommission gebüßt. Krankheit, Militärdienst und Mehranbau waren die hauptsächlichsten Entschuldigungsgründe. Da und dort kam es vor, daß Schulpfleger ihre Besuche bis in die letzten Wochen vor dem Examen aufschoben und bei eintretenden Hindernissen dieselben dann nicht mehr ausführen konnten.

IV. Einzelne Unterrichtsfächer.

Die Bezirksschulpflege Zürich widmet der regen Teilnahme der Lehrerschaft an der staatsbürgerlichen Erziehung unserer Jugend, vor allem der Weckung der Liebe zur Heimat, besondere Aufmerksamkeit.

Die Bezirksschulpflege Hinwil macht einmal mehr darauf aufmerksam, daß in einigen Schulabteilungen sich die Führung „prachtvoller Hefte“ zu einem wahren Kult entwickelt habe. Die vermehrte Pflege schriftlicher Arbeiten ist zu begrüßen. Die Ausschmückung der Hefte, die einem bloßen Selbstzweck dient, darf aber nicht auf Kosten der Übung gehen. Auch im Bezirk Zürich wird da und dort eine bessere Übung der Handschrift gewünscht.

Die Bezirksschulpflege Hinwil hat sodann die Ortsschulbehörden nachdrücklich ersucht, die neuen Rechenbücher für die Realstufe von Dr. Honegger, die ein sichereres Erfassen der rechnerischen Probleme als die alten Lehrmittel gewährleisten, an allen Schulen zu verwenden.

Die Bezirksschulpflegen Winterthur und Dielsdorf sprechen sich in ihren Berichten auch über den Turnunterricht aus, und zwar in günstigem Sinne. Die letztere begrüßt insbesondere den frischen Zug, der durch die Schulendprüfungen und die Vorbereitungen auf diese in den Turnbetrieb gekommen sei.

Dem Unterricht in den fakultativen Fremdsprachen wurde von den Visitatoren sowohl in Bezug auf die Unterrichtsführung der Lehrer als auch den Fleiß und die Leistungen der Schüler ein gutes Zeugnis ausgestellt.

V. Maßnahmen zur Verbesserung der Schullokalitäten.

Die Bezirksschulpflegen widmeten dem baulichen Zustand der Schullokalitäten volle Aufmerksamkeit und unterließen nicht, bei den Schulpflegen auf die Beseitigung von Übelständen zu dringen. Die vielen Projekte, die im verflossenen Schuljahr zur Ausführung gelangten, zeigen das gesteigerte Interesse für zeitgemäße Unterrichtslokale. An einzelnen Orten wurden veraltete Aborte den hygienischen Anforderungen, die an solche Anlagen gestellt werden müssen, angepaßt, und verbesserte Heizanlagen oder Duschenräume eingerichtet. Viele Gemeinden beabsichtigen, ihre Schulverhältnisse durch Erstellung neuer Schulhäuser zu sanieren, und halten vom Regierungsrat genehmigte Projekte oder Raumprogramme zur Ausführung oder weiteren Bearbeitung bereit. Das gleiche gilt für die Bedürfnisse nach geeigneten Turnlokalen, wobei es selbstverständlich ist, daß der Aufgabe, die der Schule durch die eidgenössische Turnschule gestellt wird, kleine wie große Schulen gerecht werden können sollen.

VI. Anordnungen zur Hebung des Unterrichtserfolges.

Die im Berichtsjahr erfolgte Eröffnung der kantonalen psychiatrischen Kinderbeobachtungsanstalt Brüsshalde in Männedorf, sowie die Errichtung eines Heims für schwererziehbare schulpflichtige Mädchen in Redlikon-Stäfa durch die Stadt Zürich verdienen besondere Erwähnung. Die Bezirksschulpflegen Affoltern und Bülach bemühten sich mit Erfolg um die Einführung der Ganzjahresschulen an den Primaroberstufen von Bonstetten und Stallikon bzw. Hüntwangen. Durch die Schaffung von zwei neuen Lehrstellen in den beiden erstgenannten Gemeinden konnte zudem eine entscheidende Ver-

besserung der Schulverhältnisse erzielt werden. In Stallikon ermöglichte die neue Lehrstelle die selbständige Führung der Oberstufe mit Schülern der 7. und 8. Klassen von Stallikon und Dägerst sowie der Nachbargemeinde Wettswil. An der Achtklassenschule in Auslikon-Pfäffikon, die mehr als 50 Schüler zählte, wurde eine zweite Lehrstelle errichtet. Die Bestrebungen der Bezirksschulpflege Pfäffikon, die dritte Klasse an der ungeteilten Sekundarschule Wila loszutrennen und der Sekundarschule Turbenthal zuzuteilen, konnten im Berichtsjahr soweit gefördert werden, daß sich Turbenthal bereit erklärte, die einzige Drittkläßlerin von Wila in seine Sekundarschule aufzunehmen. An der Primarschule Winterthur-Seen ist durch Schaffung einer neuen Lehrstelle die Oberstufe geteilt worden. Die Primarschulgemeinden Hettlingen und Seuzach haben den lange erstrebten Zusammenschluß ihrer Primaroberstufen in Seuzach durchgeführt. Für den Bezirk Winterthur bedeutet dieser Zusammenzug einen vielversprechenden Anfang, obschon er nicht den ganzen Sekundarschulkreis Seuzach umfaßt. Die Bezirksschulpflege Andelfingen setzt ihre Bemühungen zur Zentralisation der 7. und 8. Klassen mit Energie fort. In den größten Schulkreisen Andelfingen, Stammheimertal, Feuerthalen und Ossingen-Truttikon sind die Zusammenzüge bereits geschehen. Heute gehen die Bestrebungen dahin, die Oberstufenabteilungen, die noch der Realstufe angegliedert sind, abzutrennen; zuerst soll im nördlichen Kantonsteil nach Sicherstellung der Raumbedürfnisse an die Zusammenlegung geschritten werden.

In der Stadt Winterthur sind an der Primarschule Altstadt zwei Förderklassen und eine Abschlußklasse errichtet worden. Die Bezirksschulpflege Uster nimmt sich der Förderung schwacher Schüler mit besonderer Sorgfalt an, weist aber darauf hin, daß ihre Bemühungen in ländlichen Verhältnissen auf Schwierigkeiten stoßen; sie sieht für diesen Fall in erster Linie durch weitgehende Reduktion der großen Klassenbestände an den Normalabteilungen eine Möglichkeit, die erfolgversprechende Schulung schwacher und besonders veranlagter Kinder zu gewährleisten. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf sah sich veranlaßt, die Gemeinden Schleinikon und Neerach vor zu milder Notengebung zu warnen und sie zu ersuchen, die Pro-

motionsvorschriften unbeachtet allfälliger Anfeindungen durch die davon betroffenen Ortsbürger einzuhalten. Die Bezirksschulpflege Hinwil hat für das Aufnahmeverfahren an den Sekundarschulen besondere „Richtlinien“ erlassen, nachdem sie zur Überzeugung kam, daß die Zürcher Prüfungsblätter in ländlichen Verhältnissen nicht vorbehaltlos als Maßstab für die Promotionsreife verwendet werden könnten. Auch die Lehrerschaft des Bezirkes Affoltern ist der Ansicht, daß die Verfasser der Zürcher Prüfungsaufgaben die geistige Reife ihrer Sechskläßler überschätzen. Den Schulpflegern Meilen und Stäfa sowie einer Lehrkraft in Winterthur-Heiligberg gestattete der Erziehungsrat, an ihren Primaroberstufen versuchsweise Französischunterricht zu erteilen. An den 7. und 8. Klassen von Bülach und Zumikon wurde dieser schon früher eingeführte Versuch fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, daß sowohl der mündliche Unterricht als auch die schriftlichen Arbeiten ergeben haben, daß an der Oberstufe der Primarschule die Grundlagen einer Fremdsprache vermittelt werden können.

VII. Privatschulen.

Über die Führung der Privatschulen sind mit einer Ausnahme keine ungünstigen Berichte eingegangen. Besonderes Lob finden die Erfolge der Erziehungsanstalten für minder- und schwachbegabte Kinder, wo in oft schwieriger Arbeit ein lebensnaher Unterricht gefördert wird.

Der private Einzelunterricht von Kindern im schulpflichtigen Alter gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß.

VIII. Wünsche und Anregungen.

In einer kritischen Betrachtung weist die Bezirksschulpflege Zürich darauf hin, daß es den Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage bisher nicht gelungen sei, den starken Zudrang zur Sekundarschule spürbar einzudämmen. Das werde solange bleiben, bis der neue Schultyp in der Lage sei, seine Absolventen in Lehrstellen des Gewerbes und der Industrie unterzubringen, die bisher den entlassenen Sekundarschülern reserviert waren. Um das Ansehen der Versuchsklassen zu heben, müßten neben einer Leistungsverbesserung weitere Maßnahmen getroffen werden, nämlich die Einführung der III. Klasse an der Oberschule und die Fühlungnahme mit den

Verbänden des Gewerbes zwecks Aufklärung über das Lehrziel der Oberschule und Bereitstellung von Lehrplätzen an die entlassenen Oberschüler. Die Bezirksschulpflege Horgen wünscht, daß das 9. Schuljahr allgemein obligatorisch erklärt werde. Ein Hauptaugenmerk widmet die Bezirksschulpflege Winterthur der Abfassung der Stundenpläne. Sie weist darauf hin, daß die Stundenpläne der Sekundarschulen besonders für die Mädchen meistens überlastet seien. Bei den üblichen Stundenzahlen sei es kaum möglich, allen Klassen einen zweiten freien Nachmittag zu verschaffen, ohne daß ein Teil der Vormittage mit 5 Stunden belastet werde. Nicht selten komme es vor, daß fakultative Fächer der 3. Klasse im Winter auf die Zeit von 7—8 angesetzt werden. Einzelne Sekundarschulen würden die eine oder andere der Reduktionen vornehmen, die in der Stadt Zürich üblich seien. Die Bezirksschulpflege Winterthur wünscht deshalb in der Abfassung der Stundenpläne eine gewisse Einheitlichkeit. Die Bezirksschulpflege Afoltern macht auf die zu schweren Examenaufgaben der Sekundarschule in Rechnen und Geometrie aufmerksam. Sie schlägt vor, die Prüfungsaufgaben so zu bemessen, daß sie der gute Schüler selbständig, der mittelmäßig Begabte unter leichter Führung des Lehrers lösen könne. Die Tendenz, die Anforderungen von Jahr zu Jahr zu steigern, werde der Schule eines Tages zum Schaden gereichen.

Eine bemerkenswerte Anregung macht die Bezirksschulpflege Bülach. Sie schlägt vermehrte Fortbildungskurse für Schulentlassene bis zum 20. Altersjahr vor, die weder durch den Besuch von Mittel- noch durch die Absolvierung von Berufsschulen Gelegenheit haben, ihr staatsbürgerliches Wissen zu vertiefen. Die Erfahrungen aus den Rekrutenprüfungen hätten gezeigt, daß die Mangelhaftigkeit im Wissen und Können der durch die Schule vermittelten Kenntnisse nicht ausschließlich mit den Begabungsdifferenzen erklärt werden könnten. Den Bemühungen, mit dem reiferen Volksschüler ein Bildungsziel staatsbürgerlicher Prägung zu erreichen, seien aus psychologischen und technischen Gründen Schranken gesetzt. Eine der bedeutendsten Erziehungsaufgaben, die heranwachsenden Söhne vor dem Eintritt in das Aktivbürgerrecht zu verantwortungsbewußten Volksgliedern ihres Landes zu er-

ziehen, müsse halbwegs da stehen bleiben, wo ein verheißungsvoller und vielversprechender Anfang gemacht werden könnte. Die Bezirksschulpflege Bülach kommt unter Hinweis auf die vielseitigen Bestrebungen zur körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend zum Schlusse, daß die sichtlich zunehmenden Bildungsbedürfnisse der Nachkriegszeit die Einführung von kommunalen Kursen rechtfertigen würden. Wie auf dem Wege der Freiwilligkeit solche Bildungsstätten geschaffen werden könnten, zeigten die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die neben beruflichen Aufgaben ein reichliches Maß staatsbürgerlicher Kunde zum Ziele hätten.

Die Bezirksschulpflege Horgen macht die unliebsame Feststellung, daß die Überfüllung der Kindergärten viele Rückweisungen zur Folge hat. Sie hofft, daß diesem Zustand in einigen Gemeinden durch Eröffnung neuer Abteilungen Abhilfe verschafft werde. Dem Provisorium des Klassenaustausches, das zwischen den beiden kleinen Schulgemeinden Schöfflisdorf und Oberweningen mit zusammen rund 60 Schülern besteht, würde die Bezirksschulpflege Dielsdorf eine Schulvereinigung vorziehen. Die Bezirksschulpflege Hinwil kommt in ihrem Jahresbericht auf die besondere Auszeichnung der körperlichen Schülerleistungen zu sprechen und betont, daß die Pflege der geistigen Haltung sowie die Charakterbildung zumindest so bedeutende Erziehungsfaktoren seien wie die Entwicklung physischer Qualitäten. Wenn Schülerleistungen besonderer Auszeichnungen bedürften, so seien sie nicht auf sportliche Veranstaltungen wie Schwimmexamen und Skirennen zu beschränken, sondern auch für aner kennenswerte Leistungen in den geistigen Disziplinen zu gewähren. Die Bezirksschulpflege Hinwil bedauert ferner, daß der Landflucht der Lehrerschaft noch nicht überall ernsthaft habe Einhalt geboten werden können. Neben materiellen Gründen seien es die besseren Schulverhältnisse in den Städten und größeren Ortschaften, um der Landschule den Rücken zu kehren. Die Bezirksschulpflege Hinwil gibt der Hoffnung Raum, daß die Landgemeinden, für die eine Korrektur der Lehrerbesoldungen tragbar wäre, bestrebt sein werden, sich tüchtige Lehrkräfte durch Einräumung besserer Konditionen zu erhalten.

Im Bezirk Andelfingen wurde der Wunsch geäußert, für

ältere Lehrkräfte, deren Unterricht nicht mehr den Methoden von heute entspricht, geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1944/45 werden unter Verdankung abgenommen.

II. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, darüber zu wachen, daß die Mitglieder der Ortsschulbehörden nunmehr ihren Besuchspflichten in vollem Maße nachkommen und ihre Besuche gleichmäßig auf das Schuljahr verteilen.

III. Die Bezirksschulpflegen werden erneut ersucht, über die Einhaltung der Promotionsvorschriften zu wachen und Mißstände ohne Verzug der Erziehungsdirektion anzuzeigen.

IV. Die Gemeindeschulpflegen werden eingeladen, das gesetzliche Ferienmaximum wegen des Mehranbaues nicht zu überschreiten.

V. Die Gemeindeschulpflegen werden eingeladen, der sittlichen Erziehung der Schuljugend besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

VI. Zu den Wünschen und Anregungen wird im übrigen folgendes bemerkt:

1. Den Einrichtungen zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung und zur Fortbildung der nachschulpflichtigen Jugend widmet der Erziehungsrat alle Aufmerksamkeit. Er hat eine Kommission zum Studium dieser Frage eingesetzt, die ihren Bericht demnächst abgeben wird.

2. Die Einführung des 9. Schuljahres an der Oberschule bleibt dem neuen Volksschulgesetz vorbehalten.

3. Der Erziehungsrat teilt zur Auffassung der Bezirksschulpflege Hinwil mit, daß die Pflege der Geistes- und Charakterbildung der körperlichen Ertüchtigung voranzugehen hat, der letzteren aber trotzdem die zeitgemäße Aufmerksamkeit zu schenken ist.

4. Die Anregung der Bezirksschulpflege Andelfingen auf Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Lehrkräfte wird geprüft.

VII. Die weiteren Anregungen der Bezirksschulpflegen werden zur Prüfung und Behandlung an die Erziehungsdirektion gewiesen.

Kantonsschule Zürich.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist am **kantonalen Gymnasium** auf den 15. April 1946 eine Lehrstelle für Zeichnen neu zu besetzen.

Als Bewerber kommen nur Persönlichkeiten in Frage, die sich über abgeschlossene künstlerische Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit ausweisen können.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat des Gymnasiums, Rämistraße 59, Zürich 1, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich bis **spätestens 8. Dezember 1945** schriftlich einzureichen.

Zürich, den 8. November 1945.

Direktion des Erziehungswesens
des Kantons Zürich.

An die Lehrer aller Schulstufen.**Besoldungen bei Militärdienst.**

Der Kantonsrat hat am 24. September 1945 auf Antrag des Regierungsrates die während des Aktivdienstes erlassene Ordnung über die Ansprüche bei Militärdienst mit Wirkung ab 21. August 1945 aufgehoben. Somit gelten wieder folgende Bestimmungen:

Volksschullehrer.

§ 13 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 14. Juni 1936, der lautet:

„Leistet der Lehrer Militärdienst, so trägt der Staat die Stellvertretungskosten bei Abwesenheit:

1. Im aktiven Dienst;
2. in der Rekrutenschule;
3. in Wiederholungskursen;
4. in Unteroffiziersbildungsschulen;
5. in Offiziersbildungsschulen;

6. in der Rekrutenschule, die der Wehrmann als Unteroffizier oder Leutnant zu leisten hat;

7. in solchen weiteren Instruktionsdiensten, für welche der Bund den Kantonen nach Art. 15 der Militärorganisation die Stellvertretungskosten bis zu drei Vierteln vergütet.

Die von der Eidgenossenschaft geleistete Vergütung der Kosten für Stellvertretung wegen Instruktionsdienstes fällt in die Staatskasse. Deckt der Betrag des Bundes drei Viertel der Stellvertretungskosten nicht, so fällt die Differenz zu Lasten des Wehrmannes.

Bei allen übrigen Diensten hat der Wehrmann für die Kosten der notwendig werdenden Stellvertretung in vollem Umfange aufzukommen.“

Mittelschullehrer.

§ 18 der Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrpersonals der kantonalen Mittelschulen vom 10. Januar 1921, der sinngemäß wie § 13 des für die Volksschullehrer geltenden Schulleistungsgesetzes lautet und zu Absatz 3 den Zusatz enthält, daß der Lehrer ebenso für die notwendig werdende Stellvertretung aufzukommen hat, wenn die Dienstleistung in den unter Ziffern 2—7 genannten Kursen binnen 12 Monaten die Dauer von 90 Tagen übersteigt, vom 91. Dienstage an.

Hochschullehrer.

§ 12 der Verordnung über die Lehrverpflichtung und Besoldungen der ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Universität vom 23. Mai 1921, der bestimmt, daß für die Anordnung von Stellvertretung die für die Volksschullehrer geltenden gesetzlichen Bestimmungen sinngemäße Anwendung finden.

Da die Lohn- und Verdienstersatzordnung gemäß Bundesratsbeschluß vom 31. Juli 1945 auch nach Beendigung des Aktivdienstzustandes weiterbesteht und für die in den Militärdienst einberufenen Lehrer die vorschriftsgemäßen Lohnausfallentschädigungen weiterhin ausgerichtet werden, fallen diese in die Staatskasse. Ob die Lehrer in den seltenen Fällen, wo sie für die Stellvertretungskosten selber aufzukommen haben, auf die Lohnausfallentschädigung oder einen Teil derselben

Anspruch haben, bleibt noch einem grundsätzlichen Entscheid vorbehalten.

Wichtig ist, daß die Lehrerschaft ihre vorgesetzte Schulbehörde über einen bevorstehenden Dienst frühzeitig orientiert. Außerdem hat sie (Lehrer der Städte Zürich und Winterthur ausgenommen) unmittelbar vor dem Einrücken sowie sofort nach der Entlassung auf dem dafür vorgesehenen (grünen) Formular den Beginn und das Ende des Militärdienstes sowie den Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme mitzuteilen. Die Schulbehörde leitet diese Meldungen, versehen mit ihrem Visum, an die Erziehungsdirektion weiter.

Ferner wird erneut darauf hingewiesen, daß die Lehrer aller Schulstufen, mit Ausnahme derjenigen der Städte Zürich und Winterthur, dem Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion sämtliche in den Familien- und Besoldungsverhältnissen eintretenden Änderungen unverzüglich melden müssen. Sie ermöglichen dadurch die reibungslose und fristgerechte Auszahlung der Besoldungen. Meldungen, die nicht innerhalb von sieben Tagen bei uns eintreffen, können, sofern sie eine Erhöhung der Teuerungszulage zur Folge haben, erst vom folgenden Monat an berücksichtigt werden.

Zürich, den 22. November 1945.

Die Erziehungsdirektion.

„Tell“-Vorstellungen für Landschulen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Beitrag von Fr. 43 000 aus dem Lotteriefonds, um den Schülern des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule von Stadt und Land sowie der Gymnasien den unentgeltlichen Besuch des „Wilhelm Tell“ zu ermöglichen. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates werden 9 Vorstellungen gegeben.

Die Aufführungen, die um 14.00 Uhr beginnen, finden von jetzt an im Zürcher Schauspielhaus, das rund tausend Personen Platz bietet, statt. Die Teilnahme an den für die stadtzürcherischen Schulen reservierten Vorstellungen, die am 16., 19., 23. und 26. Januar 1946 stattfinden werden, wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert, diejenige aller übrigen Schu-

len von der Erziehungsdirektion. Für die letzteren sind der 2., 6., 9., 16. und 23. Februar 1946 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie die Schüler, die im letzten Jahre der gesetzlichen Schulpflicht stehen, also die Schüler der 2. Sekundar- und 8. Primarklasse, sowie die Abschlußkläbber. Zugelassen sind auch die Schüler öffentlicher und privater Anstalten des entsprechenden Alters. Ungeteilte Abteilungen, die den „Tell“ dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln, werden, soweit die Platzverhältnisse im Theater es gestatten, zugelassen. Dabei hat es selbstverständlich die Meinung, daß jeder Schüler nur einmal in den Genuß der unentgeltlichen „Tell“-Vorstellung gelangen soll. Teilnahmeberechtigt sind außer den Schülern der Klassenlehrer und auf je 30 Schüler eine weitere Begleitperson.

Die Anmeldung ist schulweise, nicht klassenweise, auf einem den Schulpflegen separat zugehenden Formular im Doppel, vollständig und leserlich ausgefüllt, bis 20. Januar 1945 der Erziehungsdirektion einzureichen. Wünsche betreffend das Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt; solche nach bestimmten Plätzen sind nutzlos. Anfragen sind nicht an das Zürcher Schauspielhaus, sondern an die Erziehungsdirektion zu richten.

Wir empfehlen den Schulpflegen, wenn möglich alle Reisekosten, auf jeden Fall aber die der bedürftigen Schüler, auf die Schulkasse zu nehmen. Es soll jeder zürcherische Schüler des großen und in der heutigen Zeit besonders eindrücklichen Erlebnisses des „Tell“ teilhaftig werden. Sodann empfehlen wir, den Besuch der Vorstellung mit einem kurzen Gang durch die Stadt Zürich zu verbinden.

Zürich, den 20. November 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Neben den ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer am Ende des Wintersemesters 1945/46 werden, genügend Anmeldungen vorbehalten, außerordentliche vorge-

sehen, die zu Beginn des Sommersemesters 1946 stattfinden sollen.

Anmeldungen für die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1946 sind bis spätestens 31. Dezember 1945 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Namen, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfung den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 15. Januar 1946 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1946 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen. Eventuell wird wieder ein Doppelkurs geführt.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum **10. Januar 1946** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetor“, Zürich 1) mit der Aufschrift „Anmeldung Arbeitslehrerinnenkurs“ zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1946

das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer **Berufslehre** oder in **Kursen erworben** wird.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicker, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikalisch-chemischen Fächergruppe).

Die Kandidatinnen, die nach bestandener Aufnahmeprüfung für die Aufnahme in den Kurs in Betracht kommen, haben vor der Zulassung sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 8 Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Arbeitsschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder seit mehr als fünf Jahren niedergelassen sind.

Zürich, den 20. November 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2½ Jahre. Beginn April 1946.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist bis spätestens 15. Januar 1946 an die Leitung der Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21a, zu richten. Derselben sind

beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens **zwei Klassen Mittelschule**, sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten **hauswirtschaftlichen Kurse** und der im weiteren verlangten hauswirtschaftlichen Betätigung.

Prospekte und Auskunft:

Täglich von 10—12 und 14—17 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a (geschlossen vom 22. Dezember bis 3. Januar).

Sprechstunden der Vorsteherinnen: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr (in der Zeit vom 22. Dezember bis 19. Januar nur nach vorheriger Vereinbarung).

Zweiter Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den geschäftskundlichen Fächern der gewerblichen Berufsschule

veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Verbindung
mit den zuständigen kantonalen Behörden.

Beginn: Anfang April 1946.

Abschluß: Ende März 1947.

Ort: Gewerbeschule und Lehrwerkstätten der Stadt Bern.

Zweck des Jahreskurses: Gründliche Einführung in die geschäftskundlichen Fächer der gewerblichen Berufsschule, unter besonderer Berücksichtigung der Lehrstoffgebiete im Rahmen der gewerblichen Betriebsführung;

Vermittlung der Kenntnisse über die Entwicklung des beruflichen Bildungswesens, den Aufbau der Berufsschule, die körperliche und seelische Entwicklung des Jugendlichen und die Methodik des beruflichen Unterrichts;

Erarbeiten der Verbindung zwischen den geschäfts- und den berufskundlichen Fächern durch die Einführung in das vorbereitende Zeichnen, in die Elemente des Fachzeichnens und der Berufskunde einzelner Berufsgruppen;

Einführung in handwerklich-technische Grundbegriffe durch das planmäßige Ausführen einfacher Arbeiten an der Werkbank des Metall- und Holzarbeiters;

Erleben und Einfühlen in die Arbeit des Werkstätigen im Großbetrieb der Maschinenindustrie.

Schema des Lehrplanes.

Von den 46 Kurswochen entfallen 30 Wochen auf die fachlich-theoretische Ausbildung, 16 Wochen auf Werkstattübungen.

Zeitaufteilung und Fächer:

A. 14 Wochen fachlich-theoretische Ausbildung. Anfang April bis Mitte Juli.

Geschäftskundliche Fächer: Grundlage und Organisation der Berufsschule,

Buchführung, Gewerbliche Betriebsführung und Korrespondenz, Wirtschaftskunde, Staatskunde, Gesetzeskunde, Methodik des gewerblichen Unterrichts.

Berufskundliche Fächer in den Berufen des Metallgewerbes: Fachzeichnen, Einführung in die Berufskunde, Fachrechnen, Gewerbliche Naturlehre.

B. 12 Wochen Werkstattübungen. Anfang August bis Ende Oktober.

1. und 2. Woche: Spenglerwerkstatt, Einführung in die Blechbearbeitung (spanlose Formgebung).

3. Woche: Schmiedewerkstatt, Einführung in das Schmieden (Warm-Verformung).

4.—12. Woche: Werkstätten der Maschinenindustrie. Die Kursteilnehmer werden einzeln geeigneten Großbetrieben zugeteilt, zur Einführung in die Elemente des Mechaniker-, Former- und Gießerberufes.

C. 8 Wochen fachlich-theoretische Ausbildung. Anfang November bis Ende Dezember.

Geschäftskundliche Fächer (Fortsetzung): Grundlage und Organisation der Berufsschule, Buchführung, Gewerbliche Betriebsführung und Korrespondenz, Wirtschaftskunde, Staatskunde, Gesetzeskunde, Methodik des gewerblichen Unterrichts.

Berufskundliche Fächer in den holzbearbeitenden Berufen: Fachzeichnen, Einführung in die Berufskunde, Fachrechnen, Gewerbliche Naturlehre.

D. 4 Wochen Werkstattübungen. Monat Januar.

Schreinerwerkstatt: Übungen mit den gebräuchlichsten Handwerkzeugen; Anfertigen einfacher Holzverbindungen, Handreichungen beim Absperren, beim Furnieren und bei der Oberflächenbehandlung des Holzes. Methodik des gewerblichen Unterrichts.

E. 8 Wochen fachlich-theoretische Ausbildung. Anfang Februar bis Ende März.

Geschäftskundliche Fächer (Fortsetzung): Grundlage und Organisation der Berufsschule, Buchführung, Gewerbliche Betriebsführung und Korrespondenz, Wirtschaftskunde, Staatskunde, Gesetzeskunde, Methodik des gewerblichen Unterrichts.

Berufskundliche Fächer in ausgewählten Berufen aus dem Gebiete des graphischen-, des Bekleidungs- und des Nahrungsmittelgewerbes: Fachzeichnen, Einführung in die Berufskunde, Fachrechnen, Gewerbliche Naturlehre.

Anmerkung. Der Jahreskurs schließt mit einer Prüfung ab. Die Kandidaten, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, erhalten das Wahlfähigkeitszeugnis als Gewerbelehrer in den geschäftskundlichen Fächern für die gewerblichen Berufsschulen der deutschen Schweiz.

Aufnahmebedingungen und Anmeldung.

Die Bedingungen für die Aufnahme in den Jahreskurs sind:

- a) Besitz des Wahlfähigkeitszeugnisses als Lehrer der Primar-, Sekundar- oder Mittelschulstufe;
- b) ein Mindestalter von 25 Jahren;
- c) erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst;
- d) in besondern Fällen eine Prüfung, um die praktische Veranlagung des

Kandidaten, sein Benehmen im Verkehr mit der im Entwicklungsalter stehenden Jugend und seine Aufgeschlossenheit für Fragen der Berufsbildung abzuklären.

Die Anmeldung hat bis zum 1. Februar 1946 an die zuständige kantonale Behörde zuhanden der Kursleitung zu erfolgen. Dem handschriftlich abgefaßten Lebenslauf sind eine Abschrift des Wahlfähigkeitszeugnisses sowie Ausweise über die bisherige Tätigkeit, insbesondere Zeugnisse von Schulbehörden über die pädagogischen Fähigkeiten und den Lehrerfolg beizulegen. Kandidaten, welche Stipendien zu beanspruchen wünschen, haben ihrer Anmeldung ein entsprechendes Gesuch mit nähern Angaben über ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse beizulegen. Die Höhe des Stipendiums wird von der Kursleitung im Einvernehmen mit der zuständigen kantonalen Behörde festgesetzt. Für alle weiteren Auskünfte steht die Kursleitung jederzeit zur Verfügung.

Kursleitung.

Die Leitung des Jahreskurses wird unserer Sektion für berufliche Ausbildung übertragen.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Teilnehmerzahl des zweiten Jahreskurses wird auf 16 angesetzt, wobei die verschiedenen Gebiete des deutschsprachigen Landesteils nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Den Berufsschulbehörden, welche die Wahl neuer Lehrkräfte oder die Schaffung neuer hauptamtlicher Lehrstellen in den geschäftskundlichen Fächern für die nächsten Jahre in Aussicht nehmen, wird empfohlen, jüngere Lehrer, die sich bereits im Nebenamt bewährten, zum Besuche des Jahreskurses zu ermuntern. Insbesondere werden die Schulbehörden ersucht, den im Schuldienste stehenden Lehrern auf Gesuch hin den entsprechenden Urlaub zu gewähren.

Bern, den 21. September 1945.

B u n d e s a m t f ü r I n d u s t r i e , G e w e r b e u n d A r b e i t .

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Lehrerwahlen

mit Amtsantritt der Gewählten am 1. November 1945:

a) Primarlehrer.

Birmensdorf: Müller, Klara, von Birmensdorf, Verweserin.

Schlieren: *Fritschi, Werner, von Flaach, Verweser in Bauma. *Witzig, Walter, von Laufen-Uhwiesen, Primarlehrer in Kloten-Gerlisberg.

Zollikon: Reber, Annadora, von Zürich, Verweserin.

Richterswil: Züllig, Paul, von Bülach, Primarlehrer in Schöfflisdorf.

Grüningen: Weber, Jakob, von Wald, Verweser.

Rüti: Hinderer, Margrit, von Stallikon, Verweserin.

Mönchaltorf: Hecker, Vreni, von Uster, Verweserin in Altikon.

Wangen (Brüttisellen): Rüegg, Albert, von Fischenthal, Verweser.

Bauma: Etzensperger, Kurt, von Dägerlen und Uster, Primarlehrer in Wila-Thalgarten.

Neftenbach: Schaufelberger, Hans, von Wald, Verweser.

Eglisau: Bindschädler, Samuel, von Zürich, Primarlehrer in Wil bei Rafz.

Hochfelden: Trümpler, Adolf, von Küsnacht, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Schlieren: Scheuermeier, Hans, von Zürich, Verweser in Horgen.

Pfäffikon: Wieland, Jakob, von Trüllikon, Vikar.

Russikon: Zingg, Max, von Leimbach (TG.), Verweser.

Elgg: Haubensack, Hedwig, von Frauenfeld, Verweserin.

c) Arbeitslehrerinnen.

Zollikon: Vontobel, Berty, von Wald und Gossau, Arbeitslehrerin in Hinwil.

Weißlingen: Graf, Marie, von Rohr (AG.), Verweserin.

Neftenbach: Biegger, Hedwig, von Zürich und Ober-Bußnang (TG.), Verweserin.

c) Haushaltungslehrerin.

Obfelden: Schwarz, Irma, von Regensdorf, Verweserin.

* bezw. per 1. Mai 1945

Abgang von Lehrkräften.

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste per 31. Oktober 1945:

Arbeitslehrerinnen.

Schule	Name	Im Schuldienst seit
Zürich-Glattal	Buchmüller-Haupt, Berta	1932
Bertschikon-Gossau	Oser-Graf, Frieda	1937

Hinschiede:

Arbeitslehrerin.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	im Schuldienst von:	Todestag
Winterthur	Jucker, Martha	1875	1894—1937	27. 7. 1945

Haushaltungslehrerinnen. Patentierungen. Folgende Schülerinnen der Haushaltungsschule Zürich des Schweizerischen

Gemeinnützigen Frauenvereins werden als Haushaltungslehrerinnen patentiert:

Bernegger, Margrit, von Sax-Sennwald, in Rorschach
 Bischof, Margrit, von Grub (SG.), in Rorschach
 Brühwiler, Marie-Louise, von und in Zürich
 Egli, Rosa, von und in Meilen
 Gautschi, Heidi, von Reinach (AG.), in Zürich
 Graf, Margrit, von Lommis (TG.), in Wigoltingen
 Haselbach, Ruth, von Altstätten (SG.), in Bißegg (TG.)
 Heer, Emmy, von Oetwil a. See, in Meilen
 Hirsig, Verena, von Ansoldingen (BS.), in Zürich
 Hitz, Ruth, von Klosters-Serneus (GR.), in Herisau
 Humbel, Edith, von Aarau und Boniswil, in Aarau
 Lienhard, Béatrice, von Biel-Bözingen, in Zürich
 Meßmer, Margrit, von Au (SG.), in Zürich
 Mörgeli, Johanna, von und in Rickenbach
 Müller, Bethli, von Uitikon a. A., in Erlenbach (ZH.)
 Tschumi, Gret, von Oberbipp (BE.), in Flawil

Das zürcherische Wählbarkeitszeugnis erhalten:

Brühwiler, Marie-Louise; Egli, Rosa; Gautschi, Heidi;
 Heer, Emmy; Hirsig, Verena; Lienhard, Béatrice; Meßmer,
 Margrit; Mörgeli, Johanna; Müller, Bethli.

Vikariate im Monat November.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	22	15	5	5	1	2	4	—	6	60
Neu errichtet wurden . . .	27	10	3	2	6	—	3	—	—	46
	44	25	8	7	7	2	7	—	6	106
Aufgehoben wurden	7	16	—	—	—	1	1	—	1	26
Zahl der Vikariate Ende Nov.	37	9	8	7	7	1	6	—	5	80

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Kantonale Handelsschule Zürich. Wahl von Willy Schweizer, geboren 1903, lic. rer. oec., von Lampenberg (BL.), zum Lehrer für Handelsfächer, unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule Zürich.

Kantonsschule Winterthur. Wahl von Dr. Martin Jaggi, geboren 1913, von Goßliwil (SO), zum Lehrer für Physik und Mathematik, eventuell Chemie an der Kantonsschule Winterthur.

Universität. Entlassung von Prof. Dr. Bonifaz Flaschenträger, geboren 1894, a. o. Professor für Physiologische Chemie und Direktor des Physiologisch-chemischen Institutes der Universität Zürich.

Entlassung von Prof. Dr. Leo Riedmüller, o. Professor für Veterinär-Hygiene I (allgemeine Hygiene) und Veterinärhygiene II (allgemeine und spezielle Mikrobiologie) und Direktor des Veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Zürich.

Literatur.

1. Erziehung.

Zu Ehren Pestalozzis. Als gediegener Träger schweizerischen kulturellen Schaffens ist der neue Pestalozzi-Kalender wiederum pünktlich zur Schweizer Woche erschienen. Der Jahrgang 1946 präsentiert sich in festlichem Gewande, ist er doch dem großen Erzieher und Menschenfreund gewidmet, dessen Andenken am 12. Januar 1946 (200. Geburtstag) in der ganzen Welt gefeiert werden wird. Inhalt und Ausstattung — mehr als 600 Bilder! — sind so recht dazu angetan, die Sehnsucht unserer Buben und Mädchen nach fesselnder Lektüre, nach interessanten Anregungen für Arbeit und Kurzweil zu stillen. Der Pestalozzi-Kalender ist ein Gefährte, der allem Guten und Schönen erschlossen ist, und den man daher jedem Schweizer Schüler auf den Jahresweg mitgeben möchte.

Heinrich Pestalozzi, Werke in acht Bänden. Gedenkausgabe zu seinem zweihundertsten Geburtstage, herausgegeben von Paul Baumgartner. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich. Bisher erschienen: Bände I/II: Lienhard und Gertrud; Band III: Christoph und Else; Band IV: Schriften aus der Frühzeit 1765—1783.

Paul Niggli, Schulung und Naturerkenntnis. 212 Seiten. Kartoniert Fr. 10.50. Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Carl Günther, Das Menschenbild im Ideal der schweizerischen Staatsschule. Schriften zur Zeit. Kulturschriftenreihe des Artemis-Verlages. Heft 6.

2. Unterricht.

Handarbeit und Schulreform. Monatsschrift des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform. Abonnementspreis für die Schweiz Fr. 5. Gedruckt bei Müller, Werder & Co. A.-G., Zürich 7.

Das gediegene Organ des Vereins für Handarbeit und Schulreform steht im 50. Jahrgang.

Prof. Friedrich Frauchiger, Kaufmännisches Rechnen. Lehrbuch mit Musterbeispielen und Übungsaufgaben für Handelsschulen und zum Selbstunterricht. III. Teil. 124 S. 8°. Brosch. Fr. 4.50. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Prof. Dr. Karl Dändliker, Aufgabensammlung der darstellenden Geometrie. Mathematisches Unterrichtswerk für höhere Mittelschulen, herausgegeben vom Verein schweizerischer Mathematiklehrer. 148 S. 8°. Kart. Fr. 3.30. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Dr. Arnold Schwarz, Statistik durch Anschauung. Mit 130 Figuren. 104 S. gr. 8°. In Halbleinen Fr. 9.50. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Dr. Carl Helbling und Dr. Leutfried Signer, Sprachgut der Schweiz. Hefte für den Deutschunterricht. Jedes Heft kartoniert 80 Rp. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich. Neu sind erschienen: Jacob Burkhardt. Auswahl und Anmerkungen von Werner Kaegi. Hölderlin. Hymnen, Oden, Elegien. Auswahl und Anmerkungen von Walter Claus.

Lehrmittel-Verzeichnis für die Schweizerischen Volksschulen. 3. Auflage. Herausgegeben von der Vereinigung kantonaler und kommunaler Lehrmittel-, Schul- und Büromaterialverwalter. Preis Fr. 3.50. Zu beziehen bei den kant. Lehrmittelverlagen.

Vollständiges Nachschlagewerk über die an den schweiz. Volksschulen in Gebrauch stehenden Lehrmittel.

„Frohes Musizieren“, Spielheft für Blockflöten oder andere Instrumente zum Schweizer Singbuch, Unterstufe. Bearbeitet von Heinrich Leemann. Preis Fr. 1.50. Verlag Gebrüder Hug & Co., Zürich.

„Stille Nacht, heilige Nacht“ und 17 weitere Weihnachtslieder. Gesetzt von Heinrich Leemann. Preis Fr. 1.50. Verlag Gebrüder Hug & Co., Zürich.

3. Schöne Literatur.

Der Schulmeister von Knortzigen. Eine Erzählung aus der Heimat. 169 S. Halbleinen. Preis Fr. 2.50. Verlag Schibli-Doppler, Birsfelden.

Paul Mathias, Maturreise. 14 junge Mädchen auf der Maturreise in den Tessin! Abschied von der Schule und Eintritt ins Leben. 352 S. Lwd., Preis Fr. 4.90. Verlag Schibli-Doppler, Birsfelden.

Prestre W. A., Sterbendes Land, Ein Bauernroman aus dem Neuenburger Jura. 257 S., reich illustriert, kart. Fr. 1.50. Verlag Schibli-Doppler, Birsfelden.

4. Heimatkunde.

Zoppi Giuseppe, Das Buch von der Alp. Über den Dörfern des Tessins. 176 S., mit Zeichnungen von Hs. Tomamichel; Halbleinen, statt Neupreis Fr. 5.80 nur Fr. 3.90. Verlag Schibli-Doppler, Birsfelden.

5. Jugendschriften.

Neuerscheinungen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes, Stampfenbachstraße 12, Zürich:

G. Bundi, Der Drache im schwarzen Walde, Engadiner-Märchen. Reihe: Literarisches, von 10 Jahren an.

F. Donauer, Die Flucht und Hans Waldmann und der Hüterbub, Reihe: Geschichte, von 12 Jahren an. Die erste Erzählung führt ins Zürcherland zur Zeit, als Hans Waldmann allmächtiger Bürgermeister war, die zweite fällt in das Kriegsjahr 1799, als die Schweiz der Kampfplatz fremder Heere war.

O. Binder, Pack' den Rucksack! Reihe: Sport, von 12 Jahren an.

Dr. R. Stäger, Bernis Fahrt ins Wunderland der Waldameisen, Reihe: Aus der Natur, von 11 Jahren an.

M. Brauchlin, Kleine Welt, Reihe: Für die Kleinen, von 9 Jahren an.

Inserate.

Lehrstellen an der Primarschule Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 sind im

Schulkreis Wülflingen 2 Lehrstellen

definitiv zu besetzen, eine davon vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden.

Die Besoldung beträgt für Primarlehrer Fr. 6100—8600, Lehrerinnen Fr. 5900—8400. Zur Zeit Teuerungszulagen. Pensionberechtigung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 15. Dezember 1945 an den Präsidenten der Kreisschulpflege Wülflingen, Herrn Dr. E. Akeret, Redaktor, Wülflingerstraße 235, Winterthur-Wülflingen, zu richten.

Winterthur, den 1. Dezember 1945.

Das Schulam t.

Primarschule Hinwil.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 ist an der Sechsklassenschule Hinwil-Girenbad die Lehrstelle neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise (Lehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis, Ausweise über bisherige Tätigkeit) sowie des Stundenplanes bis 22. Dezember 1945 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Honegger, einzureichen.

Hinwil, den 16. November 1945.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Rüti.**Offene Lehrstellen.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind an der Elementarstufe der Primarschule Rüti auf Beginn des Schuljahres 1946/47 zwei Lehrstellen neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage (einschließlich Wohnungsentschädigung) beträgt maximal Fr. 2500. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Tätigkeit und eines Stundenplanes bis spätestens 20. Dezember 1945 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Jucker-Wirth, Jugendsekretär, Rüti-Fägswil, einzureichen.

Rüti, den 20. November 1945.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Bülach.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1946/47 ist eine Lehrstelle an der Mittelstufe (3. und 4. Klasse) definitiv neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage inkl. gesetzliche Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1700—2100. Bisherige Dienstjahre im zürcherischen Schuldienst werden angerechnet.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses und weiterer Zeugnisse bis zum 31. Dezember 1945 an Herrn H. Schwarz, Präsident der Primarschulpflege Bülach, einreichen.

Bülach, den 6. November 1945.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Schleinikon.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 ist die Lehrstelle an unserer Primarschule (1.—8. Klasse), unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeinde, wieder definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1000—Fr. 1200 inkl. Wohnungsentschädigung. Es steht ein freistehendes Lehrereinfamilienhaus zur Verfügung.

Anmeldungen sind bis zum 30. Dezember 1945 unter Beilage der notwendigen Zeugnisse und Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Albert Jäggi, Schleinikon, zu richten.

Schleinikon, den 14. November 1945.

Die Schulpflege.

Primarschule Wetzikon.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf 1. Mai 1946 an der Primarschule Kempten eine Lehrstelle für den Unterricht an der 3. und 4. Klasse durch eine männliche Lehrkraft definitiv zu besetzen.

Die gesetzliche und freiwillige Gemeindezulage steigt bis zum Maximum von Fr. 2500. Andernorts geleistete Dienstjahre werden voll berücksichtigt. Teuerungszulagen, Anspruch auf Gemeindepension.

Anmeldungen sind bis 15. Dezember 1945 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Kreiskommandant Stauber, Wetzikon, zu richten. Beizulegen sind: Das zürcherische Lehrpatent, das Wahlfähigkeitszeugnis, Ausweise über praktische Tätigkeit und der gegenwärtige Stundenplan mit Angaben über allfällige Ferien.

Wetzikon, den 10. November 1945.

Die Primarschulpflege.

Schule Wallisellen.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat und die Schulgemeindeversammlung Wallisellen wird auf Beginn des Schuljahres 1946/47 an unserer Schule eine Spezialabteilung für zurückgebliebene schwache Schüler errichtet und die dafür erforderliche Lehrstelle auf Frühjahr 1946 zur Besetzung ausgeschrieben. — Die Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung beträgt im Maximum Fr. 3100 pro Jahr, das nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Hiezu kommen Teuerungszulagen gemäß kantonaler Verordnung zuzüglich Fr. 300 jährliche Entschädigung für die Betreuung der Spezialklasse. Andernorts geleistete Dienstjahre werden vorschriftsgemäß berücksichtigt.

Bewerber oder Bewerberinnen mit entsprechender Spezialausbildung wollen ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Lehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit usw.) bis 15. Dezember 1945 an den Präsidenten der Schulpflege Wallisellen, Herrn Ernst Kunz-Siegfried, richten.

Wallisellen, den 3. November 1945.

Die Schulpflege.

Primarschule Trüllikon.**Offene Lehrstelle.**

An der Primarschule Trüllikon ist auf Beginn des Schuljahres 1946/47 die Lehrstelle für die Real- und Oberstufe (4.—8. Klasse) neu zu besetzen. Erwünscht ist eine männliche Lehrkraft. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 200, die Wohnungsentschädigung Fr. 480, die Gemeindeteuerungszulage Fr. 200, dazu wird die außerordentliche staatliche Zulage im Sinne von § 8 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 ausgerichtet.

Anmeldungen sind, versehen mit Lehrpatent, zürcherischem Wahlfähigkeitszeugnis, Lebenslauf und Stundenplan, bis 22. Dezember 1945 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Müller, Posthalter in Rudolfingen, einzureichen.

Trüllikon, den 21. November 1945.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Bülach.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Sekundarschulgemeindeversammlung, eine Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung durch eine männliche Lehrkraft neu zu besetzen. Der zurzeit amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Bülach, den 19. November 1945.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Wädenswil-Schönenberg.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers auf Beginn des Schuljahres 1946/47 eine Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung zu besetzen. Bewerber müssen in der Lage sein, Gesangs- und Turnunterricht zu übernehmen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise (Sekundarlehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis, Ausweise über bisherige Tätigkeit) sowie des Stundenplanes bis 18. Dezember 1945 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Emil Hauser, Wädenswil, einzureichen.

Wädenswil, den 7. November 1945.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Bachenbülach.**Offene Lehrstelle.**

An den Klassen 4—6 (später ev. 5—8) unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1946/47 infolge Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeinde- und Teuerungszulagen sind gegenwärtig den Verhältnissen angepaßt und können schriftlich oder telefonisch 96 14 85 erfragt werden. Wohnung eventuell im Schulhaus zur Verfügung.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage der amtlichen Ausweise, des Stundenplans und Angabe der bisherigen Tätigkeit bis zum 17. Dezember 1945 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Utzinger-Goetz, zu richten.

Die Schulpflege.

Hauswirtschaftsschule Zollikon.**Offene Lehrstelle.**

An der obligatorischen Fortbildungsschule und der Volksschule Zollikon ist die Stelle einer Hauswirtschaftslehrerin, einen Lehrauftrag von ca. 14 Wochenstunden umfassend, auf den Frühling 1946 oder früher wieder zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 60 bis Fr. 90 für die wöchentliche Jahresstunde. Maximum nach 12 Jahren. Teuerungszulagen. Anderwärts geleistete Dienstjahre werden angemessen berücksichtigt. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch. Anmeldungen bis spätestens 5. Januar 1946 an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. E. Völm, Seestraße 41, Zollikon.

Die Schulpflege.

Kindergarten Pfungen.

Zufolge Rücktrittes ist auf Frühjahr 1946 am Kindergarten Pfungen die Lehrstelle neu zu besetzen.

Besoldung nach Übereinkunft.

Bewerbungen sind unter Beilage der Fähigkeits- und Tätigkeitsausweise bis 31. Dezember 1945 an den Präsidenten der Schulpflege Pfungen, F. A. Schaffhauser, zu richten.

Pfungen, den 29. Oktober 1945.

Die Schulpflege Pfungen.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1945 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Frick, Simon, von Sennwald (SG.): „Die Gleichheit aller Schweizer vor dem Gesetz. Ihre Bedeutung im freiheitlich-demokratischen Staatsrecht“.

Steinemann, Hans, von Hagenbuch (ZH): „Steuersolidarität“.

Tobler, Christof, von Thal (SG.): „Der Stimmzwang in den schweizerischen Kantonen“.

Voigt, Heinz Alex, von St. Gallen: „Der liberale Polizeibegriff und seine Schranken in der bundesgerichtlichen Judikatur“.

Zuppinger, Ferdinand, von Winterthur: „Die Arrestprosequierungsklage nach Artikel 278, Absatz 2 SCHKG., ihre Normierung in den kantonalen Zivilprozeßrechten“.

Meyer, Hans Jakob, von Zürich: „Die Verpfändung von Kundenguthaben“.

Walder, Hans, von Eglisau und Glattfelden: „Untersuchungen zu einer Grundlehre des Rechts“.

Wangler, Franz, von Luzern: „Die Jugendstrafrechtspflege im Kanton Luzern seit dem Inkrafttreten des Schweiz. Strafgesetzbuches“.

Ulrich, Theodor, von Zürich: „Die Gebundenheit des Klägers an den angehobenen Prozeß im schweizerischen Zivilprozeßrecht“.

Lüscher, Hans, von Moosleerau (AG.): „Die rechtliche Stellung der Vereinsektionen nach schweizerischem Recht“.

Markus, Annie Madeleine, von Zürich: „Die Pflegekindschaft. Eine rechtsvergleichende Studie“.

Zürich, den 17. November 1945

Der Dekan: H. F r i t z s c h e.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

- Blum, Herbert, von Zürich: „Die Nachkontrolle von Aussagen über Alkoholkonsum mittels der quantitativen Alkoholbestimmung“.
- Piotti, Achille, von Mendrisio: „Die paroxysmale Tachycardie beim Kleinkind. Monatelang anhaltende paroxysmale Tachycardie, bedingt durch isolierte interstitielle Myocarditis des rechten Vorhofs“.
- Thürlimann, Rochus, von Häggenschwil (SG.) und Wuppenau (TG.): „Über die Indikation und den therapeutischen Erfolg der Kastration bei sexuell Pervertierten“.
- Fritschy, Willy, von Adliswil und Fischenthal: „Über das Vorkommen des Antithrombin (vom Typus des Heparin-Antithrombin) im menschlichen Plasma“.
- Bolliger, Alice, von Leutwil und Zofingen: „Die Beziehungen zwischen eosinophilen und basophilen Zellen“.
- Kulka, Hans, von Opava, Tschechoslowakei: „Die akute Leberatrophy im Kindesalter“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

- Shann, Cedric, von Zürich: „Experimentelle Untersuchungen über die bakterizide und fettlösende Wirkung einiger neuer Desinfektionsmittel auf die Gangrän der Pulpa und das Wurzelkambium“.

Zürich, den 17. November 1945.

Der Dekan: H. R. Schinz.

Von der Philosophischen Fakultät I:

- Brock, Erich, von Zumikon: „Das Weltbild Ernst Jüngers. Darstellung und Deutung“.
- Vollenweider, Heidi, von Mettmenstetten: „Caesars Entwicklung bis zum Konsulat im Urteil seiner Zeitgenossen“.
- Sallenbach, Frederick, von Uster: „Carl Spittlers Verhältnis zur Musik“.
- Müller, Hans, von Zürich und Löhningen (SH.): „Der Geschichtschreiber Johann Stumpf. Eine Untersuchung über sein Weltbild“.
- Sommer, Hermann, von Affoltern i. E. (BE.): „Die demokratische Bewegung im Kanton Solothurn von 1856 bis 1872“.

Zürich, den 17. November 1945.

Der Dekan: A. Steiger.

Von der Philosophischen Fakultät II:

- Habicht, Konrad, von Schaffhausen: „Geologische Untersuchungen im südlichen sanktgallisch-appenzellischen Molassegebiet“.
- Nabholz, Walther K., von Zürich: „Geologie der Bündnerschiefergebirge zwischen Rheinwald, Valsler- und Safiental“.
- Porges, Johann, von London: „Konstitution und Farbe bei Bindenderivaten“.
- Kugler, Alfred Emil, von Tägerwilten und Egnach: „Die Änderung der physiologischen Wirkung bei Änderung aliphatischer Gruppen in Vitaminen und Hormonen“.
- Trugenberger, Carlo, von Cureggia, (TI.): „Chemische Umwandlungen von Benzopyryliumsalzen“.

Zürich, den 17. November 1945.

Der Dekan: A. Däniker.